Marktgemeinde Au am Leithaberge
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2451 Au am Leithaberge, Hauptplatz 9
Telefon: 02168/8241
gemeinde@au-leithaberge.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Au am Leithaberge hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgende

VERORDNUNG

der Funktionsdienstposten für die Bediensteten der Marktgemeinde Au am Leithaberge nach dem Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG) festgesetzt (Funktionsverordnung) beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Au am Leithaberge hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG), in der Fassung LGBL 15/2024 nachstehende Funktionsdienstposten den Funktionsgruppen wie folgt zugeordnet:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gem. GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gem. NÖ GBedG 2025:
Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten / Amtsleitung	9	FL2
- bei Ablegung einer einschlägigen universitären Ausbildung (z.B. Führungskräfteausbildung im Public Management) mit mind. 15 ECTS-Anrechnungspunkten	9	FL3

Dienstposten des Kassenverwalters	8	FE2
Dienstposten des Leiters der Kinderbetreuungseinrichtung	klk	FL1
Dienstposten des Leiters des Bauhofs	5	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01.01.2026, in Kraft.

Die Bürgermeisterin

MARKTGEMEINDE AU am Leithaberge
Verw. Bez. Bruck a.d. Leitha

Reka Fekete

Angeschlagen: 16.12.2025

Abgenommen: 30.12.2025